



# EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 7/2022 vom 15. November 2022

## Kurzinformationen

### Informationen zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten und interessierte Personen zur nächsten Gemeindeversammlung ein:

**Donnerstag, 1. Dezember 2022, um 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen**

#### Traktanden:

##### 1. Budget 2023

- a) Festsetzung Steueranlagen für natürliche und juristische Personen und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2023
- b) Genehmigung Budget 2023

##### 2. Wahlen Gemeinderat

- Glücki Thomas - Demission - Wahl eines neuen Mitgliedes
- Hodel Beat - Wiederwahl

##### 3. Jungbürger-Ehrung

##### 4. Verschiedenes

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert **10 Tagen** ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

#### Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 12. Dezember 2022 bis 03. Januar 2023, in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

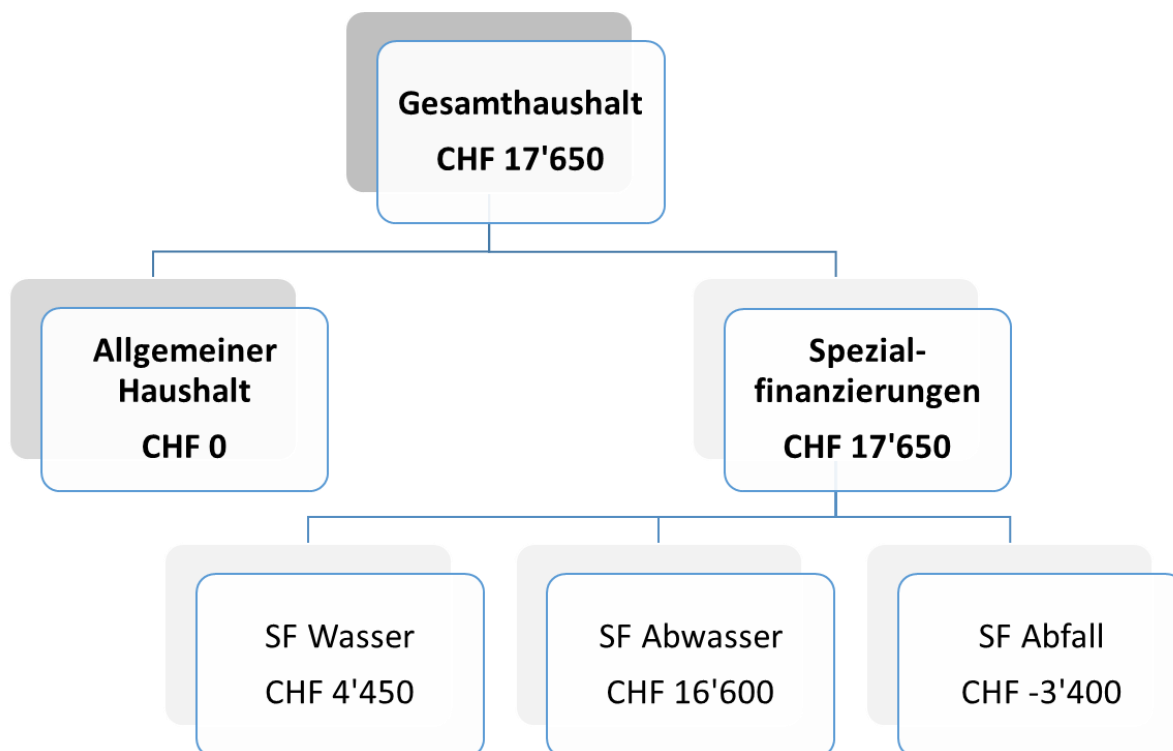
#### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

## 1. Budget 2023

### Auf einen Blick *(Management Summary)*

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Überschuss (Ertragsüberschuss) von CHF 17'650.00 ab. Nach **zusätzlichen Abschreibungen** von CHF 26'900.00 schliesst der **Allgemeine Haushalt** ausgeglichen mit CHF 0.00 ab, die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** mit einem Überschuss (Ertragsüberschuss) von CHF 17'650.00.



### Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2023

#### Gemeindesteueranlage

Natürliche Personen	<b>1.88</b> <i>(unverändert)</i>
Juristische Personen	<b>1.88</b> <i>(unverändert)</i>

#### Liegenschaftsteuer

**1,3 ‰** der amtlichen Werte *(unverändert)*

**Steueranlagezehntel**                      knapp    **CHF 26'000.00**

#### Massgebliches Eigenkapital

**CHF 1'316'850.00** *(Stand 31.12.2023)*

<i>davon Bilanzüberschuss</i>	<i>CHF 663'110.00</i>
<i>finanzpolitische Reserve</i>	<i>CHF 177'680.00</i>
<i>Schwankungsreserve</i>	<i>CHF 11'160.00</i>
<i>Vorfinanzierung Lieg FV</i>	<i>CHF 464'900.00</i>

#### Massgebliches Eigenkapital / EW

**CHF 4'180.00** *(Stand 31.12.2023)*

#### Finanzverbindlichkeiten

**CHF 1'600'000.00** *(Stand 31.12.2023)*

#### Aktivierungsgrenze

**CHF 10'000.00** Allgemeiner Haushalt  
**CHF 10'000.00** SF Wasser, Abwasser, Abfall

#### Abgaben und Gebühren

unverändert

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>1'581'400.00</b>	<b>1'581'400.00</b>	1'440'820.00	1'440'820.00	1'839'685.29	1'839'685.29
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>210'050.00</b>	<b>8'500.00</b>	203'000.00	8'900.00	208'165.89	8'454.65
Nettoaufwand		201'550.00		194'100.00		199'711.24
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>36'300.00</b>	<b>25'900.00</b>	34'950.00	24'200.00	132'263.15	133'969.30
Nettoaufwand		10'400.00		10'750.00		
Nettoertrag					1'706.15	
<b>2 Bildung</b>	<b>532'450.00</b>	<b>237'500.00</b>	540'650.00	243'000.00	554'893.85	261'270.65
Nettoaufwand		294'950.00		297'650.00		293'623.20
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>450.00</b>		500.00		250.00	
Nettoaufwand		450.00		500.00		250.00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>400.00</b>		400.00		388.00	
Nettoaufwand		400.00		400.00		388.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>264'000.00</b>	<b>2'400.00</b>	260'700.00		233'145.70	
Nettoaufwand		261'600.00		260'700.00		233'145.70
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>84'700.00</b>	<b>1'000.00</b>	72'900.00	900.00	80'001.95	6'866.55
Nettoaufwand		83'700.00		72'000.00		73'135.40
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>245'750.00</b>	<b>213'100.00</b>	149'070.00	120'820.00	150'359.30	130'552.95
Nettoaufwand		32'650.00		28'250.00		19'806.35
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>900.00</b>	<b>14'000.00</b>	1'350.00	11'500.00	575.05	14'205.00
Nettoertrag	13'100.00		10'150.00		13'629.95	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>206'400.00</b>	<b>1'079'000.00</b>	177'300.00	1'031'500.00	479'642.40	1'284'366.19
Nettoertrag	872'600.00		854'200.00		804'723.79	

### 0 Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2023 finden National- und Ständeratswahlen statt, was höhere Kosten bewirkt. Die Ausgaben für die Exekutive und die Legislative bleiben praktisch unverändert. Die Verwaltungskosten an die Gemeinde Zäziwil fallen höher aus als im Vorjahresbudget.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgrund zunehmender Bautätigkeit höhere Gebühren für Fachstellen und höhere Honorare für externe Berater. Entsprechend steigen die Einnahmen für die Baubewilligungen.

### 2 Bildung

Die Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinde Oberhünigen besuchen die Schulen Zäziwil, Grosshöchstetten und Linden. Die Budgetberechnungen basieren auf den Schülerzahlen per Stichtag der Schülerstatistik vom 15. September 2022. Gemäss Kalkulationstool erhält die Gemeinde auch für das Schuljahr 2022/23 Zahlungen des Kantons für besonders belastete Gemeinden.

### 5 Soziale Sicherheit

Im Budget 2023 sind folgende Lastenausgleichszahlungen pro Einwohnende enthalten: Ergänzungsleistungen AHV/IV CHF 241.00, Familienzulagen CHF 5.00, Sozialhilfe CHF 560.00. Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit beträgt CHF 261'600 (Budget 2022 CHF 260'700, Rechnung 2021 CHF 233'145).

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Gemeindestrassen CHF 68'200; zunehmende Belastung durch Abschreibungen und höhere Unterhaltskosten für Strassen und Strassenentwässerungsschächte. Der Unterhalt für Strassen, inkl. Winterdienst, beträgt total CHF 36'900 (Budget 2022 CHF 27'100, Rechnung 2021 CHF 37'265). Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr nimmt leicht ab.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

### Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Honorarkosten für Nachführung Werkkataster und Leitungskataster Kanton Bern (LKBE) unverändert. Aufgrund der höheren Bautätigkeit deutlich höhere Anschlussgebühren, entsprechend höhere Einlagen in den Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

### Abfallentsorgung

Budget im Rahmen Vorjahr.

### Gewässerverbauungen

Nettoaufwand für den allgemeinen Gewässerunterhalt CHF 17'500 (Budget 2022 CHF 14'050, Rechnung 2021 CHF 1'832.85). Zunahme insbesondere aufgrund Kosten für die Leerung Sammler Wildeney.

## 8 Volkswirtschaft

Der Ertrag aus der Konzession BKW beträgt CHF 14'000 (Budget 2022 CHF 11'500, Rechnung 2021 CHF 14'205).

## 9 Finanzen und Steuern

Der erwartete Nettoertrag der Steuern beträgt CHF 546'400 (Budget 2022 CHF 537'100, Rechnung 2021 CHF 533'728). In der Steuerprognose ist eine kontinuierliche Bevölkerungszunahme aufgrund der geplanten Bautätigkeit berücksichtigt.

Der Nettoertrag aus Finanz- und Lastenausgleichszahlungen beträgt CHF 316'600 (Budget 2022 CHF 268'200, Rechnung 2021 CHF 261'230).

## Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>70'000.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>69'000.00</b>	<b>69'000.00</b>	<b>60'106.35</b>	<b>60'106.35</b>
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>50'000.00</b>		<b>46'000.00</b>		<b>38'575.25</b>	
Nettoaussgaben		50'000.00		46'000.00		38'575.25
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>14'000.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>23'000.00</b>		<b>16'442.05</b>	<b>5'089.05</b>
Nettoaussgaben		8'000.00		23'000.00		11'353.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>6'000.00</b>	<b>64'000.00</b>		<b>69'000.00</b>	<b>5'089.05</b>	<b>55'017.30</b>
Nettoinvestitionen	58'000.00		69'000.00		49'928.25	

Es sind **Nettoinvestitionen von CHF 58'000** geplant, davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 50'000 und auf die Spezialfinanzierungen CHF 8'000. Die Nettoinvestitionen können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### Allgemeiner Haushalt

CHF 20'000 Lochmattstrasse; Oberflächenbelag ab Obermoosstrasse - Chornberg

CHF 30'000 Hünigenstrasse; Belagsarbeiten ab Stutz - Allmend

### Spezialfinanzierung Abwasser

CHF 8'000 Nachführungsarbeiten Genereller Entwässerungsplan GEP

## Finanzplan 2023 - 2027

Das **Massgebliche Eigenkapital** MEK wird aufgrund der Überschüsse / Defizite sowie den Entnahmen aus Vorfinanzierungen von CHF 1'265'882 per 31.12.2021 auf CHF 1'314'400 per 31.12.2027 zunehmen. Das **Massgebliche Eigenkapital pro Einwohnende MEK/EW** reduziert sich aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums in der gleichen Periode von CHF 4'083.49 per 31.12.2021 auf CHF 3'983.00 per 31.12.2027. Das **Nettovermögen pro Einwohnende N/EW** nimmt in der Planperiode deutlich ab und beträgt per 31.12.2027 CHF 2'525.60 (Rechnung 2021 CHF 3'697.60).

Die **Selbstfinanzierung** ist während der Planperiode ungenügend. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Allgemeinen Haushalt in der Planperiode durchschnittlich bei knapp 30 %. Der **Bilanzüberschussquotient BÜQ** geht von 87,8 % per 31.12.2021 auf 57,4 % per 31.12.2027 zurück.

Die geplanten **Investitionen** können basierend auf dem bestehenden Eigenkapital und den Ergebnissen 2023 - 2025 getragen werden. Das **verzinsliche Fremdkapital** kann trotzdem leicht zurückgeführt werden. Die **Finanzverbindlichkeiten** nehmen aufgrund der erwarteten Überschüsse und geplanten Rückzahlungen bis Ende der Planperiode weiterhin ab und betragen per 31.12.2027 voraussichtlich CHF 1'300'000.

Beträge in CHF 1'000

Gesamthaushalt	Prognoseperiode					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-171	-84	-98	-89	-85	-79
1.b Ergebnis aus Finanzierung	166	163	149	153	73	85
operatives Ergebnis	-5	79	52	64	-12	6
1.c ausserordentliches Ergebnis	-19	-17	-17	-17	-17	-18
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>-24</b>	<b>62</b>	<b>35</b>	<b>47</b>	<b>-30</b>	<b>-12</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	46	50	109	405	87	0
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	10	8	0	0	0	0
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	131	501	980
3.b bestehende Schulden	1'608	1'600	1'600	1'100	800	300
3.c total Fremdmittel kumuliert	1'608	1'600	1'600	1'231	1'301	1'280
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
4.a Abschreibungen	2	5	8	27	30	30
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	-2	-3	-1	9	22
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	15	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	2	18	4	25	39	52
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-24	62	35	47	-30	-12
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>-25</b>	<b>44</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>-69</b>	<b>-64</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)</b>						
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-25	44	30	22	-69	-64
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	27	34	25	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-25</b>	<b>18</b>	<b>-4</b>	<b>-3</b>	<b>-69</b>	<b>-64</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)</b>						
6.a 1 StAnZl	24	25	26	27	27	28
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-1.1	0.7	-0.1	-0.1	-2.5	-2.3

Die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen wird durch den Gemeinderat aufmerksam beobachtet und bei der jährlichen Erarbeitung des Budgets und des Finanzplanes berücksichtigt.

## Auflage

Das vollständige Budget 2023 ist auf der Homepage [www.oberhuenigen.ch](http://www.oberhuenigen.ch) unter Oberhünigen/ Kennzahlen/Finanzhaushalt aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil in Papierform bezogen werden. Es wird ebenfalls an der Gemeindeversammlung abgegeben. Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Kurt Krähenbühl, Gemeinderat Finanzen, oder Ruth Widmer, Finanzverwalterin a.i., gerne zur Verfügung.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Oberhünigen hat das vorliegende Budget 2023 mit allen Bestandteilen an seinen Sitzungen vom 23. September und 20. Oktober 2022 beraten und verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, dieses wie folgt zu genehmigen:

### a) Gemeindesteueranlage

Natürliche Personen **1.88 Einheiten** (*unverändert*)

Juristische Personen **1.88 Einheiten** (*unverändert*)

### b) Steueranlage

**Liegenschaftssteuer** **1,3 ‰** (*unverändert*)

### c) Budget 2023, bestehend aus

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'560'350.00
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'578'000.00
	<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>17'650.00</b>
<b>davon</b>	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'369'800.00
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'369'800.00
	<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	44'450.00
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	48'900.00
	<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>4'450.00</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	114'250.00
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	130'850.00
	<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>16'600.00</b>
	Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	31'850.00
	Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	28'450.00
	<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>-3'400.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	64'000.00
	Einnahmen	CHF	6'000.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>58'000.00</b>

## 2. Wahlen Gemeinderat

### a) Demission Glücki Thomas - Wahl eines neuen Mitgliedes

Thomas Glücki hat sich entschieden, nach 12jähriger Tätigkeit im Gemeinderat per Ende Jahr zu demissionieren. Er hat die Ressorts Baupolizei, Vermessungswesen, Landwirtschaft, Ortspolizei, Gewerbe/Gastgewerbe und Wasserversorgung inne.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung **Jonas Geissbühler**, geb. 1989, Lochmattstrasse 63, 3504 Oberhünigen, als Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (Rest Amtsdauer Thomas Glücki) zu wählen.

### b) Hodel Beat - Wiederwahl - Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Beat Hodel als Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 wiederzuwählen.

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, anlässlich der Gemeindeversammlung zusätzliche Wahlvorschläge zu unterbreiten. Wir bitten jedoch darum, die vorgeschlagene/n Person/en vorgängig anzufragen, ob sie zur Übernahme des Amtes bereit ist/sind.

## 3. Jungbürger-Ehrung

Der Gemeinderat freut sich, folgende Jungbürger und Jungbürgerinnen mit Jahrgang 2004 in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen:

- Buchser Sven, Höhe 1
- Däppen Fabian, Aebersold 2
- Glücki Adrian, Breitmatt 1
- Krähenbühl Anja, Obermoosstrasse 50
- Krähenbühl Matthias, Hünigenstrasse 30
- Schmied Irina, Lochmattstrasse 61
- Wittwer Janine, Neumoos 7

## 4. Verschiedenes

### Informationen des Gemeinderates

- **Belagsarbeiten Schwendenstrasse bis Liegenschaft Nr. 21 - Abrechnung Verpflichtungskredit**  
Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Total Kosten Belagsarbeiten	<b>31'994.55</b>
Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 07.12.2022	32'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>5.45</b>
in %	0.02

Der Gemeinderat hat die Aktivierung der Investitionskosten mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren (2.5 %) genehmigt. Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung wird die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

- **Schule Region Zäziwil**

Informationen über den aktuellen Stand der Schulraumplanung und der Wahl des durchlässigen Schulmodells für den Zyklus 3

- **Sanierung Schiessanlage - Kostenabrechnung**

Im Laufe des Jahres 2021 wurde die Schiessanlage Brügglen altlastentechnisch saniert. Inzwischen erfolgte die Abrechnung mit Bund und Kanton. Die Sanierung (inklusive Voruntersuchung) hat Kosten von insgesamt CHF 114'050.25 ausgelöst. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Kostenübersicht</b>	<b>CHF</b>	<b>Bemerkungen</b>
Voruntersuchung Sanierung Scheibenstand	9'679.35	
Planung Sanierung (inkl. Baubewilligungsverfahren)	8'223.00	
Ausführung Sanierung	96'147.90	
<b>Total</b>	<b>114'050.25</b>	
<b>Kostenaufteilung</b>		
Anteil Bund	64'000.00	8 Scheiben à 8'000.00
Anteil Schützengesellschaft aus Fond	1'188.00	zusammen 80 % der Nettokosten
Anteil Kant. Abfallfond	38'853.00	
<b>Anteil Gemeinde</b>	<b>10'010.00</b>	20 % der Nettokosten

Inzwischen konnten auch die Grundstücke des ehemaligen Schützenhauses und der Schiessanlage an den jeweils umliegenden Grundeigentümer übertragen werden. Die Grundstücke können wieder uneingeschränkt genutzt werden. Nach dem Grundbucheintrag kann das Geschäft endgültig abgeschlossen werden.

- **Verabschiedung Thomas Glücki**

Thomas Glücki hat sein Amt als Gemeinderats-Mitglied am 1. Januar 2011 begonnen. Als Ressortchef Baupolizei hat er in seiner Amtszeit unzählige Bauvorhaben und Baugesuche beurteilt und beaufsichtigt und in diesem Zusammenhang an vielen Besichtigungen teilgenommen. Nicht zu vergessen ist die Ortsplanungsrevision von 2012 - 2014 mit einem neuen Baureglement, Zonenplan sowie Richtplan Landschaft und Erholung, welche auch dank ihm zu einem guten Abschluss gebracht werden konnte. Weitere Geschäfte in seinem Ressort waren u.a. die Neuvermessungen von Teilen des Gemeindegebietes, die Verankerung der Gewässerräume in den baurechtlichen Vorschriften sowie die Aktienkapitalerhöhung des Wasserverbundes Kiesental.

Thomas Glücki hat seine Pflichten im Gemeinderat sehr gewissenhaft wahrgenommen und seine Meinung stets offen eingebracht. Er hat viel zum guten Verhältnis unter den Mitgliedern beigetragen. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Thomas Glücki auch im Namen der Bevölkerung für seinen grossen und sehr wertvollen Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Wir wünschen ihm und seiner Familie stets viel Gfröits, und dass die freiwerdende Zeit für andere wertvolle Tätigkeiten eingesetzt werden kann.



## Informationen

### Personal - Austritte per 31. Dezember 2022

**Hans Ulrich Stucki** hat nach 23jähriger Tätigkeit als Wasserzähler-Ableser und Brunnenmeister der Gemeinde Oberhünigen per 31. Dezember 2022 gekündigt. Die Aufgaben für die Zähler-Ablesung werden im neuen Jahr öffentlich ausgeschrieben. Zudem wird der Gemeinderat den Auftrag für den Brunnenmeister neu definieren und an eine Fachperson vergeben.

**Christian Lehmann** hat sein Amt als Wegmeister Aebersold ebenfalls per 31. Dezember 2022 gekündigt. Er hat diese Aufgaben seit 1984 für die Gemeinde ausgeführt! Die Arbeiten werden ab dem nächsten Jahr durch Hans Oberli übernommen.

Wir danken sowohl Hans Ulrich Stucki wie auch Christian Lehmann ganz herzlich für die lange, sehr wertvolle und stets zuverlässige Tätigkeit in ihrem Arbeitsbereich. Für die kommende Zeit wünschen wir ihnen gute Gesundheit und viele zufriedene Stunden.

### Notfalltreffpunkt – Genehmigung

Bei einem Ausfall von kritischen Infrastrukturen können in Zukunft Notfalltreffpunkte (NTP) in den Gemeinden als Anlauf- und Notrufstellen für die lokale Bevölkerung dienen. Der Gemeinderat hat sich für die Einführung und den Anschluss an den NTP Konolfingen entschieden. Dieser wurde nun vom kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) beim Gemeindehaus, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen, genehmigt. Der NTP dient als Anlaufstelle für die Bevölkerung aus Konolfingen, Häutligen, Niederhünigen, Freimettigen und Oberhünigen. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf [www.notfalltreffpunkt.ch](http://www.notfalltreffpunkt.ch) oder auf der Webseite des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär [www.be.ch/bsm](http://www.be.ch/bsm).

### Gemeindeverwaltung ist über die Festtage zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Weihnachts- und Neujahrszeit, das heisst vom **24. Dezember 2022 bis 2. Januar 2023, geschlossen.**

Die reservierten SBB-Tageskarten sind rechtzeitig bis spätestens am **Freitag, 23. Dezember 2022, 14.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung abzuholen.

Das Gemeindepersonal bedient Sie ab Dienstag, 3. Januar 2023, gerne wieder zu den normalen Schalteröffnungszeiten.

Bei Fragen zu Bestattungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Grosshöchstetten, Tel. 076 449 35 06, oder an den Friedhofgärtner, Georg Schlüchter, Tel. 079 366 89 35.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage.



## Entschädigungen für das Jahr 2022 – Eingabe der Arbeits- und Spesenrapporte

Damit die Entschädigungen für das Jahr 2022 fristgerecht ausbezahlt werden können, bitten wir um Eingabe der Gemeindewerk- und Spesen-Rapporte **bis spätestens am 2. Dezember 2022**. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die Entschädigungen sind mittels dem offiziellen Formular der Gemeinde geltend zu machen (Bezug bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage [www.oberhünigen.ch](http://www.oberhünigen.ch), im Online-schalter, Stichwort Arbeits- und Stundenrapport/Spesenabrechnung).
- Gemeindewerkstunden im Strassenwesen sind beim Wegmeister, Hans Oberli, Obermoosstrasse 55, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Gemeindewerkstunden für den Gewässerunterhalt sind beim Wasserbaumeister, Bernhard Krähenbühl, Hünigenstrasse 30, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Auf dem Rapport muss genau ersichtlich sein, welche Arbeiten ausgeführt und wie viele Stunden dafür aufgewendet wurden. Falls Maschinen zum Einsatz kamen, sind diese genau zu bezeichnen (bei Traktoren PS angeben).
- Gemeindewerkstunden und Spesen, die im Dezember 2022 anfallen, sind auf das nächste Jahr zu übertragen.

Wir danken für die fristgerechte Einreichung der Ansprüche.

## Bar- und Naturaliensammlung der Schule Region Zäziwil für das Wintersportlager vom 30. Januar 2023 – 3. Februar 2023 in Sörenberg

Liebe Gemeinde

In diesem Schuljahr findet das Wintersportlager der Sekundarstufe I vom 30. Januar bis am 03. Februar 2023 in Sörenberg statt. Aus diesem Grund führen wir die traditionelle Skilagersammlung in Oberhünigen und Zäziwil zwischen dem **29. November** und **20. Dezember 2022** durch.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule Region Zäziwil werden in dieser Zeit bei Ihnen zu Hause vorbeikommen und um eine Bar- oder Naturalienspende bitten. Füllen Sie bitte das Spendenblatt, welches Ihnen übergeben wird, eigenhändig aus. Als kleines Geschenk erhalten Sie einen Gruss aus der Schulstube in Form einer sorgfältig erarbeiteten Dankeskarte.

Die Klassenlehrpersonen und die Schülerschaft bedanken sich schon heute für Ihre Unterstützung.

*PS: Die Sammlung wurde durch die Bildungskommission und den Gemeinderat Zäziwil / Oberhünigen bewilligt.*

## Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder der Regierungsstatthalter haben je nach Kompetenzbefugnis folgende Baubewilligungen erteilt:

- Krähenbühl Alexander und Sonja; Neubau Schnitzelraum, Einbau Heizraum in bestehenden Einstellraum, Anbau Schnitzelsilo, Obermoosstrasse 50 + 50e
- Nyffeler-Heiniger Daniel und Annamarie; Neubau von zwei Unterständen für Yaks, Erstellen befestigter Laufhof, Abbruch Treibhaus und Bienenhaus, Schwendlenstrasse 76d + e
- Hodel Matthias; Neubau Mistplatz, Schwendlenstrasse 40a
- Schüpbach Oliver, Daniel und Kathrin; Abbruch und Wiederaufbau Bauernhaus, Erstellen ARA-Anschluss, Appenbergstrasse 10

## Gut sichtbar unterwegs – zu Fuss und auf Rädern

Helle Köpfe sieht man im Dunkeln. Denn bei Dämmerung und Nacht, aber auch bei Nebel oder Regen sind Farben und Details schlecht erkennbar. Darum, kleiden Sie sich hell und verwenden Sie lichtreflektierendes Material, das Sie rundum sichtbar macht. Mit solchem Material sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

### **Tipps für Fussgängerinnen und Fussgänger:**

Tragen Sie helle Kleider mit lichtreflektierenden, rundum sichtbaren Materialien. Besonders wirkungsvoll sind reflektierende Materialien an bewegenden Körperteilen, z. B. Sohlenblitze oder Bänder an Fuss- und Handgelenken.

### **Tipps für Velofahrerinnen und Velofahrer:**

Kontrollieren Sie vor jeder Fahrt, ob Ihre Vorder- und Rücklichter funktionieren. Rüsten Sie Ihr Velo mit den gesetzlich vorgeschriebenen Reflektoren aus (vorne weiss, hinten rot, Pedale orange). Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus sorgen für seitliche Sichtbarkeit. Tragen Sie helle Kleider und reflektierende Accessoires – Leuchtwesten, Leuchtbänder, usw. Halten Sie bei Rotlichtern und Stoppstrassen nie neben, sondern stets hinter Autos und Lastwagen an und das mit eingeschaltetem Licht. Nur so können Sie wahrgenommen werden.

### **Tipps für Autofahrerinnen und Autofahrer:**

Passen Sie Ihre Fahrweise der Sicht und der Witterung an. Sorgen Sie rundum für Klarsicht. Halten Sie Front- und Heckscheiben sauber. Schnee und Eis haben dort nichts zu suchen. Schalten Sie das Licht ein – auch am Tag. Kontrollieren Sie regelmässig, ob die Lichter funktionieren.

## Zum Schluss

*Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen  
den Einwohnerinnen und Einwohnern eine besinnliche und  
lichtervolle Weihnachtszeit, und wenn's dann soweit ist,  
einen guten Rutsch ins 2023 sowie im neuen Jahr stets  
alles Gute, viel Freude und Sonnenschein!*





## Einladung zur Frauenweihnacht

Liebe Oberhüniger Frauen

Um die Adventszeit einzuläuten, laden wir Euch zur gemeinsamen Feier ein:

**Montag, 5. Dezember 2022,  
um 20.00 Uhr im Schulhaus**



Wir freuen uns auf einen feierlichen Abend.

\*\*\*\*\*

### Oberhüniger Adventsfenster

Der Monat Dezember nähert sich und wir hoffen, dass auch in diesem Jahr während der Adventszeit viele Fenster leuchten werden. Das Licht im Fenster lädt Gäste ab 19.00 bis ca. 21.00 Uhr zu einem warmen Umtrunk ein (Kinder nur in Begleitung der Eltern).

Das Fenster kann ab dem gewählten Datum individuell beleuchtet werden.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen, damit der Adventskalender möglichst vollständig wird.

Wer mitmachen will meldet sich bis am **24. November 2022** bei Sabine Glücki, (Tel. 031 792 05 26, 079 201 70 92)

Die Liste mit den angemeldeten Personen wird am Suppentag verteilt, und dann bei der Käserei und im Dörfli (altes Feuerwehrmagazin) zum Mitnehmen ausgehängt.